ANTRAG AN DIE JUGENDVOLLVERSAMMLUNG

Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Bonn

Schutzkonzept für die JDAV Bonn

Antragsteller*innen:
Jugendausschuss

Antragstext:
Die Jugendvollversammlung beschließt das Schutzkonzept zur Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt in der vorliegenden Form (siehe kommende Seiten) zum 01.01.2027.

Hintergrund/Begründung:
Wir haben als Jugend und als gesamte Sektion in den vergangenen Jahren bereits erste Schritte unternommen, um den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt insbesondere für Kinder und Jugendliche auf struktureller Ebene zu verbessern. Das beinhalt zum Beispiel, dass alle Jugendleiter*innen seit 2022 ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, bevor sie als JuLeis aktiv werden dürfen. Oder auch, dass wir vor zwei Jahren für alle Bonner JuLeis und unseren Vorstand eine PsG-Schulung durch einen externen Teamer organisiert haben.

In einem weiteren Schritt hat der Vorstand der Sektion im Oktober 2024 die Erstellung eines Schutzkonzeptes beschlossen. Im Schutzkonzept sollen unsere Maßnahmen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, aber auch der angemessene Umgang im Fall von (Verdachts-)fällen fixiert und in unserer Vereinsstruktur verankert werden. Eine aus dem Jugendausschuss heraus beauftragte Arbeitsgruppe hat im letzten Jahr für unsere Jugendarbeit, nicht für die gesamte Sektion, ein Schutzkonzept erarbeitet, das mit diesem Antrag beschlossen werden soll. Um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden, soll das Schutzkonzept anschließend kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Langfristig ist das Ziel, unser JDAV-Schutzkonzept in ein Schutzkonzept der gesamten Sektion zu integrieren, das aber erst noch erarbeitet werden muss.

SCHUTZKONZEPT DER JDAV BONN

Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Bonn

zur Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt

Überblick: Was ist ein Schutzkonzept?

Es ist ein strukturiertes Dokument, das Risiken in unseren Strukturen identifiziert, präventive Maßnahmen festlegt und klare Verfahren zur Reaktion auf potenzielle Gefahren oder Notfälle bereitstellt.

Inhalt

Leitbild 2
Definitionen/Begriffsbestimmungen: Was ist Gewalt? 3
- Machtmissbrauch 3
- Grenzverletzungen 3
- Übergriffe 3
- Körperliche (physische) Gewalt 4
- Emotionale (psychische) Gewalt 4
- Sexualisierte Gewalt 4

Ansprechpersonen in der Sektion Bonn 5
Risikoanalyse 6
Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt in der JDAV Bonn 7
Präventionsmaßnahmen 8
- Allgemeine Präventionsmaßnahmen 8
- Präventionsmaßnahmen als Reaktion auf analysierte, konkrete Risiken im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit 10

Interventionsplan 16
Übersicht über interne und externe Ansprechpersonen und Beratungsstellen 19
- Interne Ansprechpersonen innerhalb der Sektion 19
- Interne Ansprechpersonen außerhalb der Sektion 19
- Externe Hilfs- und Beratungsstellen 19

LEITBILD

Der DAV Bonn ist die örtliche Sektion des Deutschen Alpenvereins und vereint Menschen, die sich für Bergsport und Natur begeistern. Er fördert vielfältige bergsportliche Aktivitäten und tritt ein für die Bewahrung der einzigartigen Naturräume in den Alpen und Mittelgebirgen. Die JDAV Bonn ist die Jugendorganisation der Sektion Bonn. Ihr sind alle Mitglieder unter 27 Jahren, alle Jugendleiter*innen mit gültiger JL-Marke, der*die Jugendreferent*in sowie alle Mitglieder des Jugendausschusses der Sektion Bonn angehörig.

Der DAV und die JDAV Bonn stehen für ein offenes und respektvolles Miteinander, in dem alle Menschen willkommen sind und sich sicher fühlen können. Jede Person wird unabhängig von Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, sozialer oder wirtschaftlicher Lage sowie religiöser, kultureller oder sexueller Identität gleichermaßen geachtet, behandelt und einbezogen. Das widerspricht in keiner Weise Entscheidungen durch Funktionsträger*innen auf fachsportlicher Ebene, die für die Teilnahme an Veranstaltungen Voraussetzungen festlegen dürfen.

Wir sehen sexualisierte Gewalt sowie andere Formen von Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt als gesellschaftliche Realität und ernstzunehmendes Risiko in der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist von größter Bedeutung, Menschen vor Gewalt zu schützen und ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Gewalt betrifft Menschen jeden Alters, Geschlechts und sozialen Hintergrunds und kann verheerende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben. Wir, als DAV Bonn und insbesondere als JDAV Bonn in unserer Funktion als Jugendorganisation, sind uns der Verantwortung bewusst, diese Gewalt zu bekämpfen und eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen, in welcher junge Menschen ihrer Leidenschaft für Natur und Berge nachgehen können.

Der DAV Bonn und die JDAV Bonn setzen sich aktiv für den Schutz und die Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung und Gewalt ein.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, alle Mitglieder der JDAV Bonn vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

DEFINITIONEN/BEGRIFFSBESTIMMUNGEN: WAS IST GEWALT?

Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffe und körperliche, emotionale und sexuelle Gewalt beschreiben ein Spektrum von unabsichtlicher Überschreitung persönlicher Grenzen bis hin zu bewusster, strafbarer Gewalt.

Definitionen und Kenntnisse über die verschiedenen Formen der Diskriminierung und Gewalt sind erforderlich, um Fehlverhalten zu erkennen, zu benennen, einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren.

Machtmissbrauch

Machtverhältnisse beschreiben Unterschiede in Einfluss und Autorität zwischen Personen, die z. B. durch Alter, Rolle oder Kompetenz entstehen.

Machtmissbrauch beschreibt jede Form der Ausnutzung eines Macht- oder Vertrauensverhältnisses. Dies kann sich in emotionaler, körperlicher, verbaler oder struktureller Form äußern und umfasst auch Grenzverletzungen, Übergriffe, Einschüchterungen und Gewalt. Es verletzt Respekt, Würde und persönliche Integrität der betroffenen Person und kann für diese schwerwiegende Folgen haben.

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung bezeichnet ein Verhalten, das persönliche, emotionale oder körperliche, Grenzen einer anderen Person überschreitet – oft unbeabsichtigt oder aus Unachtsamkeit.

Grenzen sind individuell und unterschiedlich. Was als Grenzverletzung empfunden wird, variiert je nach Person, Tag und Situation. Grenzverletzungen können durch Worte, Gesten oder Handlungen geschehen und sind nicht zwangsläufig mit bewusster Schädigungsabsicht verbunden. Dennoch können sie für betroffene Personen belastend oder verletzend sein.

Durch Achtsamkeit, Aufklärung und Einfühlungsvermögen lassen sich unabsichtliche Grenzverletzungen vermeiden, erkennen und korrigieren.

Übergriffe

Übergriffe sind Handlungen oder Verhaltensweisen, bei denen persönliche, emotionale oder körperliche, Grenzen einer anderen Person gezielt missachtet oder bewusst überschritten werden. Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe somit immer bewusst und haben meist einen größeren Einfluss auf die betroffene Person.

Sie können sich verbal, nonverbal, körperlich, sexuell und digital äußern. Kennzeichnend ist die bewusste Missachtung der Grenzen und somit der Selbstbestimmung sowie des Wohlbefindens der betroffenen Person.

Übergriffe können das generelle Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen nachhaltig negativ beeinträchtigen und bei betroffenen Personen psychische Belastungen oder langfristige seelische Folgen verursachen.

Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Handlung, durch die einer Person absichtlich körperlicher Schmerz, Verletzung oder körperliches Leid zugefügt wird. Sie lässt sich in indirekte und direkte Gewalt unterteilen. Direkte körperliche Einwirkungen umfassen zum Beispiel Schlagen, Stoßen und Festhalten. Dahingegen entsteht indirekte körperliche Gewalt durch Handlungen in der Umgebung (z.B. Waffen, Hindernisse) oder durch subtile Formen wie Vernachlässigung (z. B. Wegnehmen von Hilfsmitteln).

Körperliche Gewalt verletzt die körperliche und persönliche Unversehrtheit der betroffenen Person und kann neben sichtbaren Verletzungen auch langfristige psychische Belastungen nach sich ziehen.

Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die darauf abzielen, eine Person herabzuwürdigen, zu kontrollieren, zu verunsichern oder in ihrer Selbstwahrnehmung zu beeinträchtigen. Sie kann dabei viele Formen haben – etwa Mobbing, Ausgrenzung, Erniedrigung oder auch die Manipulation von Personen – und ist für Dritte oft schwer erkennbar. Dabei kann psychische Gewalt schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit nicht nur aber insbesondere junger Menschen haben und ihr Selbstwertgefühl und ihre Motivation beeinträchtigen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beinhaltet jede Form von sexualisiertem Verhalten, das gegen den Willen einer Person geschieht oder bei dem ein fehlendes bzw. nicht wirksam gegebenes Einverständnis ausgenutzt wird. Sie kann verschiedene Formen annehmen, wie etwa sexuelle Belästigung, Missbrauch oder Vergewaltigung. Ebenso kann sie sowohl physischer als auch psychischer Natur, sowie verbal und nonverbal sein.

Bei Kindern unter 14 Jahren gilt jede sexuelle Handlung als strafbarer Missbrauch.

ANSPRECHPERSONEN IN DER SEKTION BONN

Hinweis: Eine ausführliche Liste mit internen und externen Ansprechpersonen und Beratungsmöglichkeiten ist am Ende des Dokuments zu finden.

Egal ob in der Sektion, in der Kletterhalle, der Jugendgruppe, im Training oder auf der Hütte – bei Fragen, Unsicherheit, in schwierigen Situationen und bei Verdachtsfällen rund um Grenzverletzungen bis Machtmissbrauch können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene vertraulich an die genannten Ansprechpersonen innerhalb oder außerhalb unserer Sektion wenden.

Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen (Gruppen-)Leiter*innen der Kinder und Jugendlichen.

Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt gibt es in der JDAV die*den Präventionsbeauftragte*n. Bei Verdachts- oder Vermutungsfällen kann sich an diese Person gewendet werden. Daneben stehen die Jugendleiter*innen, sowie die (stellv.) Jugendreferent*innen ebenfalls als Ansprech- und Vertrauenspersonen bereit und es kann sich jederzeit an diese gewandt werden.

Jederzeit im direkten Kontakt oder per Mail sind ansprechbar:

- unsere Jugendleiter*innen (vorname.nachname(at)dav-bonn.de)
- unsere Jugendreferent*in (martha.peters(at)dav-bonn.de)
- unsere*r Präventionsbeauftragte*r (Email einfügen) oder auch
- unser 2. Vorsitzender, Björn Langer (bjoern.langer(at)dav-bonn.de)

RISIKOANALYSE

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese stellt eine erste Bestandsaufnahme dar und dient zur systematischen Identifizierung möglicher Gefahren und Risiken, die mit unseren Vereinsaktivitäten verbunden sind.

In der Risikoanalyse haben wir uns mit Risikofaktoren auf der Struktur- und der personellen Ebene auseinandergesetzt. Dazu zählen insbesondere Organisationsstrukturen, Personalauswahl und -entwicklung, Räumlichkeiten sowie Wege und Fahrten, aber auch zwischenmenschliche Aspekte wie Machtverhältnisse und der Umgang miteinander. Darüber hinaus wurden sportartspezifische Risiken einbezogen.

Die Risikoanalyse schafft eine Grundlage, um bestehende Schwachstellen zu erkennen, bewusst zu machen und daraus gezielte Maßnahmen für die Prävention und Intervention zu entwickeln.

Gleichzeitig konnten bereits vorhandene Stärken in der Vereinsarbeit herausgefiltert werden.

Auch wenn ein vollständiger Ausschluss von Gewalt nicht möglich ist, bildet das Schutzkonzept eine wichtige Basis, um Risiken zu minimieren und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der JDAV bestmöglich zu gewährleisten.

ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IN DER JDAV BONN

Folgende **präventive** Maßnahmen sollen ein sicheres Umfeld gestalten und sicherstellen, dass alle Aktivitäten der JDAV Bonn frei von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch sind, indem ein respektvolles, offenes Miteinander gefördert wird:

- Sensibilisierung und Aufklärung: Regelmäßige Schulungen und Informationsangebote für Funktionsträger*innen, um Bewusstsein für Grenzüberschreitungen und Machtverhältnisse zu schaffen
- Stärkung der sozialen Kompetenz: Förderung von Empathie, Respekt und einem achtsamen Umgang miteinander innerhalb der Gruppen und Förderung von Strukturen, um eine gewaltfreie Kommunikations- und Konfliktkultur zu entwickeln
- Verbindliche Verhaltensregeln: Etablierung eines klaren Verhaltenskodexes für alle Beteiligten, der den Umgang mit Nähe, Vertrauen und Verantwortung regelt und präventiv gegen Machtmissbrauch wirkt
- Partizipation und Selbstbestimmung: Förderung der Eigenverantwortung und Mitbestimmung junger Menschen, damit sie selbstsicher Grenzen setzen und sich bei Problemen aktiv äußern können

Folgende **interventionelle** Maßnahmen sollen sicherstellen, dass bei Verdachtsfällen schnell und verantwortungsvoll agiert wird:

- Schnelle und transparente Handlungswege: Einführung klar definierter Interventionspläne bei Verdacht auf interpersonelle Gewalt, die eine schnelle und unbürokratische Reaktion ermöglichen, um Betroffene zu schützen
- Vertrauenspersonen und Anlaufstellen: Einrichtung sicherer und vertraulicher Anlaufstellen innerhalb des DAV und der JDAV Bonn, bei denen Menschen sich melden können, wenn sie Gewalt erfahren oder beobachten
- Schutz und Unterstützung der Betroffenen: Sicherstellung, dass Betroffene von Gewalt geschützt, gehört und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

1. Geplante Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Das Schutzkonzept soll verbindlich in den maßgeblichen Regelwerken der Sektion verankert werden. Hierzu soll das Thema Prävention und Schutz vor Gewalt in die Jugendordnung sowie in die Sektionsordnung aufgenommen werden. Dadurch wird die Bedeutung des Schutzkonzepts dauerhaft festgeschrieben und als verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit verankert.

2. Präventionsbeauftragte*r

Die präventionsbeauftragte Person wird von der Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie muss mindestens 18 Jahre alt sein und soll in Bonn oder der Umgebung wohnen.

Die präventionsbeauftragte Person ist, in Zusammenarbeit mit den (stellv.) Jugendreferent*innen, für die Präventionsarbeit in der JDAV Bonn verantwortlich. In diesem Rahmen ist sie zuständig für die Organisation der Schulungen (S. 9), ist an der Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse beteiligt (S. 8) und soll die Aufklärungs- und Awarenessarbeit in den Jugendgruppen anstoßen und eventuell vorbereiten. Die*der Präventionsbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass das Schutzkonzept jährlich evaluiert wird.

Die präventionsbeauftragte Person darf und soll an zusätzlichen und vertiefenden Schulungen teilnehmen, um in diesem Bereich mehr Wissen und Erfahrung zu erlangen.

Falls die*der Präventionsbeauftragte die genannten Aufgaben nicht erfüllt (erfüllen kann), müssen diese von den (stellv.) Jugendreferent*innen übernommen werden. Tritt die präventionsbeauftragte Person von ihrer Funktion zurück, kann sie durch den Jugendausschuss kommissarisch nachbesetzt werden, bis die Position im Rahmen der nächsten Jugendvollversammlung neu besetzt wird.

Die (stellv.) Jugendreferent*innen können die*den Präventionsbeauftragte*n an interventionellen Besprechungen oder Maßnahmen beteiligen.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller Personen, die in mehrtägigem oder wiederkehrendem Kontakt in Leitungsposition/-funktion (schließt Küchenteams o. Ä. mit ein) mit Kindern oder Jugendlichen in der JDAV arbeiten, müssen eingesehen werden. Das schließt auch Personen ein, die noch keine Grundausbildung absolviert haben, aber bereits als Leitende unterstützen möchten. Die Einsicht muss mindestens alle drei Jahre erfolgen, wobei die erste Einsicht vor Beginn der Tätigkeiten in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stattfinden muss. Die erweiterten Führungszeugnisse dürfen dabei nicht älter als drei Monate sein.

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen von zwei Personen, also im 6-Augen-Prinzip, eingesehen werden. Dabei handelt es sich erstens um Jugendreferent*in/ stellvertretende*r Jugendreferent*in und zweitens um die präventionsbeauftragte Person. Die erweiterten Führungszeugnisse der (stellv.) Jugendreferent*innen werden gegenseitig und von der präventionsbeauftragten Person eingesehen. Die beiden Personen müssen das erweiterte Führungszeugnis nicht gleichzeitig einsehen.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (s. Anhang) muss von allen Personen, die in mehrtägigem oder wiederkehrendem Kontakt in Leitungsposition mit Kindern oder Jugendlichen in der JDAV arbeiten, alle drei Jahre unterschrieben werden. Das soll zeitgleich mit dem Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses passieren. Die (stellv.) Jugendreferent*innen überprüfen und kontrollieren dies.

Einmal im Jahr soll der Verhaltenskodex von den Jugendleiter*innen gemeinsam besprochen werden. Das kann im Rahmen eines Jugendleiter*innen-Treffens geschehen.

Außerdem soll der Verhaltenskodex in den Jugendgruppen besprochen und im Gruppenraum aufgehangen werden (S. 14).

5. PsG-Schulungen und -Fortbildungen

Grundsätzlich sind regelmäßige PsG-Schulungen für Jugendleiter*innen und (stellv.) Jugendreferent*innen wünschenswert. Alle zwei Jahre muss die JDAV Bonn, antizyklisch zum Erste-Hilfe-Kurs, eine grundständige PsG-Schulung organisieren und anbieten. Diese Schulung sollte von einer externen, qualifizierten Person geleitet werden. Die*der Präventionsbeauftragte ist für die Organisation der Schulung verantwortlich, falls sie das nicht gewährleisten kann, geht die Verantwortung auf die (stellv.) Jugendreferent*innen über. In den Jahren, in denen keine grundständige Schulung angeboten wird, sind Fortbildungen zu spezifischeren Themen wünschenswert. Sämtliche PsG-Schulungen, insbesondere die grundständigen, sollen möglichst früh angekündigt werden.

Alle Jugendleitenden der JDAV Bonn sollen mindestens alle 4 Jahre an einer PsG-Schulung teilnehmen. Das geschieht im Rahmen einer Selbstverpflichtung.

6. Jährliche Evaluation des Schutzkonzeptes

Ein zentrales Merkmal eines Schutzkonzeptes ist die jährliche Evaluierung und Anpassung von diesem. Dafür ist die*der Präventionsbeauftragte zuständig. Die Evaluierung soll zeitlich so stattfinden, dass etwaige Anpassungen bei der Jugendvollversammlung des entsprechenden Jahres beschlossen werden können.

Präventionsmaßnahmen als Reaktion auf analysierte, konkrete Risiken im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit

1. Veranstaltungen der JDAV Bonn

1.1 Regelmäßige Treffen in der Kletterhalle

Risiken: Wöchentlich finden für die Jugend10+, sowie gemeinsam für die Jugend14+ und die Jugend18+ ein Klettertreff in der Bronx Rock Kletterhalle statt. Beim Treffen der 14+ und 18+ ist immer mindestens ein*e Jugendleiter*in anwesend, meistens aber zwei oder mehr. Die Treffen der 10+ finden immer mit mindestens zwei Jugendleiter*innen statt. In der Kletterhalle gibt es Gemeinschaftsumkleiden mit direkt angeschlossenen Duschen. Zwischen Umkleiden, Toiletten und Duschen gibt es keine Türen. Bei den Gruppenstunden kann es in verschiedenen Situationen zu Körperkontakt kommen (z. B. beim Spielen, Beibringen von Sicherungstechniken, Gurt anziehen helfen, Spotten). Da es für den Klettertreff der 14+ und 18+ zwar Anfangs- und Endzeiten gibt, diese aber nicht verbindlich sind, können keine gemeinsamen Begrüßungs- und Endrunden durchgeführt werden. Oft ist neuen Teilnehmenden nicht bekannt, wer die Jugendleiter*innen sind und andersherum. Es wird sich zu wenig vorgestellt.

Maßnahmen: Die örtlichen Gegebenheiten der Kletterhalle lassen sich nicht ändern. Bei Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommen kann, sind die Jugendleitenden dafür verantwortlich, nach Konsens zu fragen. Außerdem ist es wünschenswert, mehr Vorstellungsrunden zu machen. Die Jugendleitenden sollen sich neuen Teilnehmenden proaktiv vorstellen.

1.2 Eintägige Fahrten, z. B. zum Klettern oder Wandern, Treffen im Gruppenraum

Risiken: Bei dem Leiten von eintägigen Fahrten können ungünstige Situationen entstehen, wenn nur ein*e Jugendleiter*in allein leitet. Bei Anreisen mit dem Auto kann es auf der Rückbank zu räumlicher Enge kommen oder die Machtverhältnisse und Altersstrukturen in einem Auto können ungut verteilt sein. Beim Klettern kann es zu Körperkontakt kommen, beim Wandern können durch unterschiedliche Geschwindigkeiten Gruppen entstehen, die von den Jugendleitenden nicht mehr gut überblickt werden können.

Maßnahmen: Fahrten müssen prinzipiell von mindestens zwei Jugendleiter*innen geleitet werden. Wenn gemeinsam mit Autos angereist wird, muss sich in jedem Auto, in dem Minderjährige mitfahren, mindestens eine Person befinden, von der ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen wurde. Außerdem darf kein*e Jugendleiter*in sich allein mit einer*m minderjährigen Teilnehmer*in in einem Auto befinden. Sollte sich nur eine Person anmelden, ist die teilnehmende Person darüber zu informieren und ihr die Entscheidung zu überlassen, ob sie trotzdem fahren möchte. Bei Situationen mit Körperkontakt sind die Jugendleiter*innen dafür verantwortlich, nach Konsens zu fragen. Bei Wanderungen sind die Jugendleiter*innen dafür verantwortlich, entstehende Gruppen immer in Sichtweite zu halten.

1.3 Mehrtägige Fahrten mit Übernachtung

Risiken: Mehrtägige Fahrten finden oft auf engem Raum statt, z. B. auf Hütten. Es wird oft in Gemeinschaftsschlafräumen geschlafen, Waschräume/Duschen werden geteilt und es ist für die Jugendleiter*innen nicht möglich, dauerhaft alle Teilnehmenden zu überblicken. Die Rückzugsräume sind oft verringert und es kommt zu intensiven sozialen Kontakten. Persönlichkeitsrechte können in Form von Bildern und Videos verletzt werden. Es ergeben sich außerdem die gleichen Risiken bei der An- und Abreise wie bei eintägigen Veranstaltungen.

Maßnahmen: Mehrtägige Fahrten müssen von mindestens zwei Jugendleiter*innen geleitet werden, welche sich nach Möglichkeit zwei unterschiedlichen Geschlechtern zuordnen lassen und bei Jugendfahrten mit der Jugend10+ auch nur so geplant werden dürfen. Wird davon abgewichen, müssen Teilnehmende und Eltern vor der Fahrt darüber informiert werden. Außerdem sollen Teilnehmende und Eltern vor der Fahrt über eine mögliche enge Übernachtungssituation und Waschräume informiert werden. Vor Ort ist darauf zu achten, eine Unterbringung/Zimmer-aufteilung zu finden, mit der sich alle wohlfühlen. Dabei muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen werden, wer zuerst in einem Zimmer war, zählt hier nicht. In Bezug auf die An- und Abreise gelten die gleichen Maßnahmen wie bei eintägigen Veranstaltungen.

2. Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse

Innerhalb der JDAV Bonn bestehen Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse. Diese erfüllen Funktionen und lassen sich nicht vermeiden. Gleichzeitig stellen sie Risikofaktoren für Machtmissbrauch sowie für (sexualisierte) Diskriminierung und Gewalt dar. Umso wichtiger ist es, sich dieser Strukturen bewusst zu sein, sie kritisch zu reflektieren und im Umgang miteinander aufmerksam auf einen verantwortungsvollen Umgang mit ihnen zu achten.

2.1 (Stellv.) Jugendreferent*innen und Jugendleiter*innen

Risiken: Die (stellv.) Jugendreferent*innen sind verantwortlich für die Jugendarbeit im DAV Bonn. Der*Die Jugendreferent*in vertritt die Jugend im Vorstand des DAV Bonn. Die (stellv.) Jugendreferent*innen sind für die Aus- und Fortbildung der Jugendleitenden verantwortlich, setzen die Jugendleiter*innen und Gruppenleiter*innen ein und genehmigen die Fahrten. Außerdem verwalten sie den Jugendetat. Die Entscheidungsprozesse und -grundlagen sind nach außen oft intransparent und haben weitreichende Konsequenzen für die Jugendleiter*innen. Risiken bestehen besonders dann, wenn eine private Freundschaft und die Leitungsrolle nicht klar getrennt werden können, oder die Leitungsrolle für Machtmissbrauch ausgenutzt wird.

Maßnahmen: Das Bestehen des Machtverhältnisses zwischen (stellv.) Jugendreferent*innen und Jugendleiter*innen lässt sich nicht auflösen. Umso wichtiger ist ein bewusster und transparenter Umgang mit diesen Machtstrukturen. Wichtige und personelle Entscheidungen soll der*die Jugendreferent*in gemeinsam mit dem*r Stellvertreter*in treffen.

Getroffene Personalentscheidungen (Bsp.: angehende Jugendleiter*innen) sollen frühzeitig bekannt gegeben werden, z. B. im Jugendausschuss oder bei Jugendleiter*innentreffen. Insgesamt soll der Jugendausschuss, wenn möglich, mehr in Entscheidungen und Planungen einbezogen

werden. Feedback soll sowohl im Jugendausschuss als auch unter den Jugendleiter*innen mehr Platz eingeräumt bekommen.

Der*die Jugendreferent*in kann bei der Jugendvollversammlung nicht abgewählt werden. Deshalb soll es dort jährlich eine symbolische Bestätigung der (stellv.) Jugendreferent*innen geben. Falls diese negativ ausfällt, sind die präventionsbeauftragte Person sowie alle Jugendleiter*innen dafür verantwortlich, dieses Ergebnis an den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu kommunizieren.

2.2 Jugendleiter*innen und Teilnehmer*innen

Risiken: Jugendleiter*innen befinden sich in einer Machtposition gegenüber Teilnehmenden. Sie tragen die Verantwortung für die Gruppe und treffen Entscheidungen. Oft haben Jugendleiter*innen mehr fachliche Kompetenz und sind älter. Auch hier bestehen Risiken besonders dann, wenn eine private Freundschaft und die Leitungsrolle nicht klar getrennt werden können, oder die Leitungsrolle für Machtmissbrauch ausgenutzt wird.

Maßnahmen: Das bestehende Machtverhältnis zwischen Jugendleiter*innen und Teilnehmer*innen lässt sich nicht auflösen. Deswegen soll transparent und offen damit umgegangen werden und es braucht bessere Aufklärung/Awareness (S. 14). Jugendleiter*innen sollen klar kommunizieren, wann man sich in einer JDAV-Veranstaltung befindet bzw. wann diese vorbei ist und ein privater Kontakt besteht. Außerdem sollen sich Jugendleiter*innen neuen Teilnehmenden zeitnah vorstellen. In schwierigen Situationen/Gesprächen kann klar kommuniziert werden, dass man gerade als Jugendleiter*in spricht. Es soll den Teilnehmenden außerdem vermittelt werden, dass sie auch bei der Grenzüberschreitung einer Leitungsperson jederzeit zu einer*m anderer*n Jugendleiter*in gehen können.

2.3 Ältere und jüngere Teilnehmer*innen

Risiken: Sowohl auf ein-, als auch auf mehrtägigen Fahrten entstehen Risiken besonders auch dann, wenn es Teilnehmende mit großem Altersunterschied gibt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein*e oder wenige Teilnehmer*innen aus einer Altersgruppe zusammen mit mehreren Teilnehmern*innen aus einer anderen Altersgruppe auf einer Fahrt befinden. Altersunterschiede begünstigen ein Machtgefälle, was bei den Teilnehmer*innen zu Unwohlsein führen kann. Zusätzlich können diese Machtgefälle dazu beitragen, die Schwelle für Übergriffe zu verringern.

Maßnahmen: Sollte es für eine Fahrt sehr wenige oder nur eine einzelne Anmeldung aus einer Altersgruppe geben, sollte diese Tatsache vor der Fahrt mit den Teilnehmenden und den Eltern kommuniziert werden. So können diese gemeinsam entscheiden, ob sie sich in einer solchen Altersstruktur wohl genug fühlen, um an der Fahrt teilzunehmen.

3. Kommunikation

Risiken: Probleme entstehen insbesondere dann, wenn die Grenzen zwischen privater und professioneller Rolle unklar oder nicht eindeutig erkennbar sind. Dadurch kann Unsicherheit darüber entstehen, wer Ansprechperson ist und in welcher Funktion Aussagen und

Entscheidungen getroffen werden. Gerade bei neuen Teilnehmenden oder Jugendleitenden, die nicht in Bonn wohnen, kann es passieren, dass nicht allen alle Rollen bekannt sind.

Maßnahmen: Um die Kommunikation der Gruppe transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, soll klar kommuniziert werden, in welcher Rolle (z. B. als Jugendleiter*in, Jugendreferent*in oder Freund*in) man gerade spricht. Zudem ist es wichtig, sich vorzustellen und die eigene Funktion sowie Rolle innerhalb der Gruppe zu benennen, damit für Teilnehmende erkennbar ist, wer zur Leitungsstruktur gehört und wer als Ansprechperson zur Verfügung steht. Regelmäßige Vorstellungsrunden, insbesondere zu Beginn von Veranstaltungen oder bei neuen Gruppenkonstellationen, fördern zusätzlich die Orientierung und tragen zu einer offenen und transparenten Kommunikation bei.

4. Kultur des Zusammenlebens

Risiken: Jugendgruppen sind ein Raum, in dem soziale Konflikte entstehen oder sich einzelne Personen ausgeschlossen, überfordert oder unwohl fühlen können. Risiken bestehen vor allem dann, wenn persönliche Grenzen, Bedürfnisse und Gefühle wenig thematisiert werden oder Teilnehmende nicht wissen, an wen sie sich bei Unwohlsein oder Problemen wenden können. In den Jugendgruppen wird derzeit nur wenig darüber gesprochen, wie es einem geht. Auch die Themen persönliche Grenzen, respektvoller Umgang und das Äußern von Unwohlsein werden bisher nur in geringem Umfang thematisiert. Darüber hinaus gibt es bislang nur wenige feste Möglichkeiten für Teilnehmende Rückmeldungen, Kritik oder Beschwerden, aber auch Wünsche, Ideen und Anregungen zu äußern. Dadurch können Probleme möglicherweise länger bestehen oder von den betreuenden Personen unbemerkt bleiben.

Maßnahmen: Die aufgeführten Risiken lassen sich nicht durch einzelne Regelungen oder Maßnahmen vollständig beseitigen, sondern es braucht einen langfristigen und kontinuierlichen Kulturwandel in allen Jugendgruppen und im gesamten Leitungsteam. Ziel ist eine Kultur, in der die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse aller Beteiligten wahrgenommen, respektiert und selbstverständlich angesprochen werden können.

Zu Beginn von Fahrten, Veranstaltungen oder bei neuen Gruppenkonstellationen sollte deutlich kommuniziert werden, dass jede Person individuelle Grenzen hat und diese jederzeit respektiert werden. Ebenso muss vermittelt werden, dass sich alle Teilnehmenden bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen jederzeit an die Jugendleiter*innen wenden können.

Niemand soll sich zu Aktivitäten oder zwischenmenschlichen Situationen gedrängt fühlen. Dazu gehört auch, dass Teilnehmende selbst entscheiden können, mit wem sie beispielsweise beim Klettern eine Seilschaft bilden, sofern dies mit den sicherheitsrelevanten Vorgaben vereinbar ist. Ein Nein muss jederzeit akzeptiert werden, solange dadurch keine sicherheitsrelevanten Aspekte beeinträchtigt werden.

Eine offene Gesprächskultur trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und Vertrauen innerhalb der Gruppe aufzubauen. Regelmäßige Begrüßungs-, Kennenlern- und Feedbackrunden sowie altersgerechte Befindlichkeitsrunden bieten Raum Erwartungen, Wünsche und das

persönliche Befinden anzusprechen. Ergänzend können Gruppen- und Vertrauensspiele sowie erlebnispädagogische Methoden den Zusammenhalt stärken und den Austausch fördern.

Bei allen Jugendleiter*innentreffen soll kontinuierlich über die Erfahrungen und Herausforderungen reflektiert werden und die Möglichkeit gegeben werden neue Ideen, Methoden und Maßnahmen auszutauschen. Erkenntnisse aus Schulungen und Fortbildungen werden in die Gruppenarbeit eingebracht. Konkrete Methoden und Handlungsmöglichkeiten sollen ergänzend in einem separaten Methodenkatalog gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.

5. Aufklärung/Awareness

Risiken: Konflikte bestehen insbesondere dann, wenn Teilnehmende ihre eigenen Grenzen nicht kennen, Grenzen anderer nicht wahrnehmen oder Überschreitungen nicht ansprechen.

Maßnahmen: Um dem entgegenzuwirken, sollen Themen wie das Kennenlernen eigener persönlicher Grenzen, gegenseitiger Respekt und das Recht, jederzeit Nein zu sagen, regelmäßig in Gruppenstunden aufgegriffen werden. Auch sollte einmal im Jahr das Angebot bestehen, gemeinsam den Checker Tobi Film zu schauen und offene Fragen zu klären. Dabei soll deutlich vermittelt werden, dass sich alle Teilnehmenden bei Fragen, Unwohlsein oder Problemen jederzeit an die Jugendleitenden wenden können. Altersgerechte Materialien, Plakate sowie ein sichtbar ausgehängter Verhaltenskodex unterstützen die Sensibilisierung. Verhaltensregeln sollten klar formuliert und kommuniziert werden. Entscheidend ist, dass die vereinbarten Werte und Verhaltensregeln im Gruppenalltag konsequent gelebt und von den Jugendleitenden vorgelebt werden.

6. Regelmäßige Reflexions- und Feedbackrunden

Risiken: Ohne regelmäßig stattfindende Reflexions- und Feedbackrunden besteht die Gefahr, dass Beschwerden, Anregungen und Wünsche nicht kommuniziert werden (können) und entsprechend keine Entwicklung stattfindet.

Maßnahmen: Ein weiteres wichtiges Instrument bilden regelmäßig stattfindende Reflexionen in Gruppenstunden und bei Jugendaktionen, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes Auftreten der Probleme zu verhindern. Abgesehen davon, dass die Kinder und Jugendlichen zu Beginn jeder Maßnahme dazu ermutigt werden, sich bei Beschwerden und Problemen sofort an eine Leitungsperson zu wenden, steht am Ende jeder Maßnahme eine Reflexion mit allen Teilnehmenden. Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam nochmals besprochen und anonym an den Jugendausschuss oder die (stellv.) Jugendreferent*innen weitergeleitet.

7. Veröffentlichung und/oder Weitergabe von Aufnahmen & Texten

Risiken: Risiken und Probleme bestehen insbesondere dann, wenn keine klaren Regelungen bestehen oder Bild-/Tonmaterial von Personen aufgenommen oder veröffentlicht wird, ohne dass eine entsprechende Einwilligung (der Person und ihrer Sorgeberechtigten) vorliegt.

Maßnahmen: Der Umgang mit Aufnahmen, sowie deren Veröffentlichung in sozialen und anderen Medien (z. B. Webseite, Vereinszeitschrift) und die Weiterverbreitung (WhatsApp, Signal, usw.) muss transparent und verantwortungsvoll erfolgen. Die bisherigen Einverständnis- und Datenschutzerklärungen sollen klarer formuliert werden. Des Weiteren sollen Jugendleitende die Teilnehmenden einer Aktion über die geltenden Regelungen und die erteilten Einwilligungen informieren. Die Zustimmung zur Nutzung von Aufnahmen Minderjähriger bei mehrtägigen Fahrten wird bereits im Rahmen der Fahrtanmeldung abgefragt und dokumentiert. Zudem sollen sowohl Jugendleitende als auch Teilnehmende für einen verantwortungsvollen Umgang mit Aufnahmen und deren Veröffentlichung sensibilisiert werden.

INTERVENTIONSPLAN

Je nach Schwere der aufgetretenen Situation(en) ist einem der zwei folgenden Leitfäden zu folgen. Bei Unsicherheit, welcher der richtige ist, ist der zweite zu wählen.

1. Verstoß gegen den Verhaltenskodex, (unbeabsichtigte) Grenzverletzung

Von einer Grenzverletzung oder einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex erfährt ein*e Jugendleiter*in über ein direktes Beobachten oder eine Erzählung der betroffenen oder einer außenstehenden Person. Bei der Erzählung durch eine außenstehende Person soll zunächst die betroffene Person angesprochen werden. Anschließend soll der*die Jugendleiter*in das Gespräch mit der Person suchen, die sich grenzverletzend verhalten hat, um über das Verhalten zu sprechen, nachzufragen, ob es Gründe dafür gibt, über die Bedeutung des Verhaltenskodex zu sprechen und sicherzustellen, dass es nicht erneut vorkommen wird. Je nach Situation sollen direkt oder bei mehrfachem Auftreten die (stellv.) Jugendreferent*innen informiert werden. Eventuell kann es sinnvoll sein, mit anderen Jugendleiter*innen zu sprechen, um herauszufinden, ob das Verhalten gehäuft auftritt und zu besprechen, wie gemeinsam sinnvoll interveniert werden kann.

2. Übergriffe, Gewalt, Machtmissbrauch

Bei schweren Vorfällen sind einige Dinge unbedingt zu beachten. Der*die Jugendleiter*in, der*die initial von dem Vorfall erfährt, ist zunächst verantwortlich für den Fall. Falls diese Verantwortung nicht dauerhaft übernommen werden kann, muss der*die Jugendleiter*in dafür sorgen, dass andere (die (stellv.) Jugendreferent*innen) die Verantwortung übernehmen.

2.1 Akute Situationen

Im Falle von akuter körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung muss der Rettungsdienst (112) und ggf. die Polizei (110) informiert werden, bei einem vereinsinternen Vorfall ebenfalls die Jugendreferent*in oder im Ausnahmefall ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung muss die Polizei (110) oder der Kinder- und Jugendnotdienst des örtlichen Jugendamts (0228 77 55 25) informiert werden. Eine akute Gefährdung bedeutet sofortige, konkrete Handlungsschritte einzuleiten. Diese Form der Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn unverzügliches Tätigwerden erforderlich ist, um die körperliche Unversehrtheit sicherzustellen oder schwere bzw. bleibende körperliche Verletzungen oder Tod zu vermeiden.

2.2 Situationen ohne akute Gefahr körperlicher Gewalt im Verein

1. Der*die Jugendleiter*in, der*die initial von dem Vorfall erfährt, ist zunächst verantwortlich für den Fall.
2. Die Informationen müssen entweder bereits während des Gesprächs oder danach dokumentiert werden. Hierbei sollen die reinen Informationen ohne Interpretation/ Wertung dokumentiert werden. Die betroffene Person soll, wenn möglich, über die Dokumentation informiert werden. Dazu gehören:
   a. Was ist passiert?
   b. Wann ist es passiert?
   c. Wer war beteiligt?
   d. Wo ist es passiert?
   e. Was wurde bisher unternommen?
   f. Wie soll es weitergehen?
   g. Wann fand das Gespräch statt?
2. Der*die Jugendreferent*in muss informiert werden. Die betroffene Person muss zunächst nicht namentlich genannt werden. Wenn das nicht möglich ist (z. B. weil der*die Jugendreferent*in selbst involviert ist) muss eine Person aus dem geschäftsführenden Vorstand informiert werden. Der*die Präventionsbeauftragte*r sollte nach Möglichkeit immer mit hinzugezogen werden.
3. Klärung des Bedarfs: Wird ein Kriseninterventionsteam benötigt? Muss Schutz hergestellt werden? Ist externe Beratung notwendig? Wie stark ist der Verdacht? Müssen die Eltern informiert werden?
4. Eventuelle Erstellung eines sektionsinternen Kriseninterventionsteams, Festlegung von Zuständigkeiten, Klärung der Verantwortlichkeiten, Festlegung von Regeln für den Umgang mit Informationen, Dokumentation
5. Eventuelle Zuziehung von externer Beratung, z. B. aus der JDAV (Andi Geiß) und/oder Fachberatung
6. Planung des weiteren Vorgehens unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

2.3 Situationen ohne akute Gefahr körperlicher Gewalt außerhalb des Vereins

Bei Vorfällen, die Vereinsmitglieder betreffen, aber außerhalb des Vereins passieren, gilt ebenfalls, dass die*der zuerst angesprochene Jugendleiter*in verantwortlich ist. Der*die Jugendreferent*in muss nicht informiert werden, kann bei Bedarf aber hinzugezogen werden. Hier muss ebenfalls dokumentiert werden.

2.4 Tipps für das Gespräch und den Umgang mit betroffenen Personen:

1. Unbedingt ruhig bleiben!
2. Informiere niemals sofort die Familie des potentiellen Opfers und erst recht nicht die verdächtigte Person.
3. Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
4. Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
5. Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass…“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
6. Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
7. Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, …).
8. Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
9. Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
10. Kontaktiere eine der unten genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
11. Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!

ÜBERSICHT ÜBER INTERNE UND EXTERNE ANSPRECHPERSONEN UND BERATUNGSSTELLEN

Interne Ansprechpersonen innerhalb der Sektion

Jederzeit im direkten Kontakt oder per Mail sind ansprechbar:

- unsere Jugendleiter*innen (vorname.nachname(at)dav-bonn.de)
- unsere Jugendreferent*in (martha.peters(at)dav-bonn.de)
- unser*e Präventionsbeauftragte*r (Email einfügen) oder auch
- unser 2. Vorsitzender, Björn Langer (bjoern.langer(at)dav-bonn.de)

Interne Ansprechpersonen außerhalb der Sektion

Hier findest du die Ansprechpartner*innen auf der JDAV-Bundesebene.

Externe Hilfs- und Beratungsstellen

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

beratung-bonn.de info@beratung-bonn.de
0228 635524 (Mo 11-12, Mi 18-20, Di-Fr 10-12 Uhr)

Anonymes Kinder-/Jugend-/Eltern-Telefon

www.nummergegenkummer.de
0800/116111 (Jugendliche beraten Jugendliche) 0800/1110550 (Elterntelefon)

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de 0800/2255530

Informationsseite des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit

https://www.bioeg.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt

Bundesweite Übersicht von Pro Familia-Beratungsstellen

https://www.profamilia.de/beratung/unsere-beratungsstellen

Weisser Ring

www.weisser-ring.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden"

www.kein-taeter-werden.de

Unabhängige Anlaufstelle Safe Sport - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

www.ansprechstelle-safe-sport.de

VERHALTENSKODEX

In meiner Tätigkeit für JDAV und DAV übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch sowie vor Diskriminierung aller Art.

(1) Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander.
In meiner Leitungsrolle habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze.

(2) Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unter Achtung meiner eigenen Grenzen gebe ich dem individuellen Befinden der mir anvertrauten Personen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.

(3) Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen und aller anderen Beteiligten wahr und respektiere sie. Ich achte darauf, dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.

(4) Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung füreinander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.

(5) Ich beziehe gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

(6) Ich achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung. Ich respektiere ihre individuellen Bedürfnisse.

(7) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle.
Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich verbandsinterne Ansprechpersonen und ziehe gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Beschlossen vom Verbandsrat am 15.03.2025